

02/BV/145/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2027 der Gemeinde Siedenbollentin (2024)

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Jaqueline Wettig	<i>Datum</i> 17.04.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)	13.05.2024	Ö

Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann. Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Der Haushaltsplan 2024 weist im Ergebnishaushalt unterjährig ein Jahresergebnis in Höhe von -270.750 € aus.

Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von -693.878 €.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -302.280 €. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -949.306 €.

Die Gemeinde Siedenbollentin weist für das Haushaltsjahr 2024 keinen Ausgleich im Ergebnis und im Finanzhaushalt aus. Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden. Die Gemeinde kann zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keine liquiden Mittel aufzeigen und muss Kassenkredite aufnehmen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten.

Die Gemeindevertretung hat im Jahr 2011 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept

beschlossen. Bis auf die Jahre 2012, 2014 bis 2015 und 2017 wurden dieses jährlich fortgeschrieben. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Die jetzige Fortschreibung ist für den Zeitraum 2016-2027.

Um die hohen Sonder- und Ergänzungszuweisungen des Landes M-V zum Abbau der negativen Vorträge weiter zu erhalten, muss die Gemeinde nachweisen, dass die Gemeinde zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2024 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Hinweis der Verwaltung

Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.

Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.

Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2024 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Siedenbollentin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2024) für die Jahre 2016 bis 2027.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2024 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	HSK 2024 Siedenbollentin (PDF) öffentlich
2	Maßnahmeblatt 01_2024 (PDF) öffentlich
3	Maßnahmeblatt 02_2024 (PDF) öffentlich

FORTSCHREIBUNG

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT

der Gemeinde Siedenbollentin

für die Haushaltsjahre 2016 bis 2027

Inhaltsverzeichnis

1. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich	4
1.1 Ergebnishaushalt	4
1.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen	5
1.1.2 Analyse ausgewählter Erträge	6
1.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	6
1.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)	7
1.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7
1.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8
1.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen.....	8
1.1.2.6 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8
1.1.2.7 Sonstige laufende Erträge	8
1.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen.....	9
1.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen.....	10
1.1.4.1 Personalaufwendungen	10
1.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	10
1.1.4.3 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen.....	10
1.1.4.4 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen.....	10
1.1.4.5 Sonstige laufende Aufwendungen	11
1.1.4.6 Freiwillige Aufwendungen	11
1.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen.....	12
1.2 Finanzhaushalt.....	13
1.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen	14
1.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen	15
2. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	15
2.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte	16
3. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	18

3.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2022	18
3.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)	18
3.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt	19
3.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt.....	19
4. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	20
4.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag	20
5. Angabe des Konsolidierungszeitraumes	23
6. Fazit und Ausblick	23
7. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes	24

1. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

1.1 Ergebnishaushalt

Aus der nachfolgenden Darstellung wird deutlich, dass die Aufwendungen bis zum Jahr 2023 durch die Erträge gedeckt werden. In den darauffolgenden Jahren ist eine Unterdeckung vorhanden, sodass mit negativen Jahresergebnissen gerechnet wird.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2021-2027

	Ergebnis 2022	vorl. Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge	1.426.193,71	1.372.839,09	1.194.180,00	1.200.420,00	1.210.380,00	1.209.400,00
Summe der Aufwendungen	1.123.691,23	1.167.742,68	1.494.800,00	1.437.410,00	1.446.100,00	1.452.530,00
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	302.502,48	205.096,41	-300.620,00	-236.990,00	-235.720,00	-243.130,00
Einstellung in die Kapitalrücklage						
Entnahme aus der Kapitalrücklage	40.163,40	0,00	29.870,00	29.870,00	29.870,00	29.870,00
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24,	342.665,88	205.096,41	-270.750,00	-207.120,00	-205.850,00	-213.260,00
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	-423.223,49 €	-80.557,61 €	124.538,80 €	-146.211,20 €	-353.331,20 €	-559.181,20 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr	-80.557,61 €	124.538,80 €	-146.211,20 €	-353.331,20 €	-559.181,20 €	-772.441,20 €

1.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	323.367,19 €	297.720,00 €	302.810,00 €	316.390,00 €	326.350,00 €	326.350,00 €
darunter:						
Grundsteuer A	12.873,24 €	12.900,00 €	13.540,00 €	13.540,00 €	13.540,00 €	13.540,00 €
Grundsteuer B	48.141,74 €	48.300,00 €	48.490,00 €	48.400,00 €	48.400,00 €	48.400,00 €
Gewerbesteuer	91.517,43 €	54.900,00 €	58.260,00 €	58.260,00 €	58.260,00 €	58.260,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	155.705,86 €	167.000,00 €	170.190,00 €	183.560,00 €	193.520,00 €	193.520,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.294,13 €	10.820,00 €	9.160,00 €	9.460,00 €	9.460,00 €	9.460,00 €
Hundesteuer	3.834,79 €	3.800,00 €	3.170,00 €	3.170,00 €	3.170,00 €	3.170,00 €
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)						
Ausgleichsleistungen vom Land						
Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.						
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozialhilfe						
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.017.242,01 €	932.260,00 €	806.660,00 €	799.840,00 €	799.840,00 €	799.840,00 €
darunter:						
Schlüsselzuweisungen	281.261,11 €	362.370,00 €	332.160,00 €	332.160,00 €	332.160,00 €	332.160,00 €
Bedarfszuweisungen/sonstige allgemeine Zuweisungen	650.373,50 €	488.300,00 €	400.760,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
Personalkostenzuschüsse	21.360,00 €	17.400,00 €	4.500,00 €			
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	64.247,40 €	64.190,00 €	69.240,00 €	67.680,00 €	67.680,00 €	67.680,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.089,63 €	35.980,00 €	45.320,00 €	44.800,00 €	44.800,00 €	44.800,00 €
darunter:						
WBV-Gebühr						
Auflösung Sonderposten Beiträge						
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.071,60 €	12.490,00 €	14.020,00 €	14.020,00 €	14.020,00 €	13.120,00 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.782,81 €	5.770,00 €	6.270,00 €	6.270,00 €	6.270,00 €	6.190,00 €
7. Andere aktivierte Eigenleistungen						
8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.056,37 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €
davon Dividenden	5.095,67 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €
9. Sonstige laufende Erträge	17.584,10 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
Konzessionsabgaben	13.897,64 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
10. Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.426.193,71 €	1.303.320,00 €	1.194.180,00 €	1.200.420,00 €	1.210.380,00 €	1.209.400,00 €
außerordentliche Erträge						
Summe der Erträge	1.226.467,73 €	1.096.415,00 €	1.303.320,00 €	1.142.020,00 €	1.135.630,00 €	1.135.520,00 €

1.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

1.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen ca. 23 % der Gesamterträge aus.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	323.367,19 €	297.720,00 €	302.810,00 €	316.390,00 €	326.350,00 €	326.350,00 €

Produkt 6.6.1.00

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern

Hebesatzart	2021	2022	2023	2024	Landesdurchschnitt 2022
Grundsteuer A	339	349	350	350	335
Grundsteuer B	395	406	408	408	392
Gewerbsteuer	351	359	370	370	348

Die Erträge aus den Realsteuern stellen den zweithöchsten Ertragsposten dar. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, die Gewerbsteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.

Aktuelle Hebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde wurden zum 01.01.2023 angepasst und liegen über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten.

Entwicklung der Steuererträge

	Ergebnis 2022	vorl. Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A	12.873,24 €	13.545,21 €	13.540,00 €	13.540,00 €	13.540,00 €	13.540,00 €
Grundsteuer B	48.141,74 €	48.651,18 €	48.490,00 €	48.400,00 €	48.400,00 €	48.400,00 €
Gewerbsteuer	91.517,43 €	97.197,54 €	58.260,00 €	58.260,00 €	58.260,00 €	58.260,00 €
Sonstige Gemeinsteuern Hundesteuer	3.834,79 €	3.587,51 €	3.170,00 €	3.170,00 €	3.170,00 €	3.170,00 €
gesamt Erträge/Einzahlungen:	156.367,20 €	162.981,44 €	123.460,00 €	123.370,00 €	123.370,00 €	123.370,00 €

Hundesteuer

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer über dem maximalen Durchschnittswert der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Für den vierten Hund wird derzeit keine Hundesteuer berechnet. Die Satzung wurde letztmalig zum 01.01.2022 angepasst.

Derzeitiger Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
40,00 €	65,00 €	80,00 €	-

Möglicher Satz:

ohne Stadt				
Durchschnitt	34,74 €	53,16 €	70,00 €	120,00 €
Minimal	20,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €
Maximal	60,00 €	90,00 €	120,00 €	150,00 €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

1.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge machen ca. 62 % der gesamten Erträge aus. Die größten Anteile bilden dabei die Schlüssel- und Bedarfszuweisungen.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.017.242,01 €	932.260,00 €	806.660,00 €	799.840,00 €	799.840,00 €	799.840,00 €

1.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelte machen ca. 3 % der Erträge aus.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.089,63 €	35.980,00 €	45.320,00 €	44.800,00 €	44.800,00 €	44.800,00 €

1.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde erzielt ca. 1 % der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten.

	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.071,60 €	12.490,00 €	14.020,00 €	14.020,00 €	14.020,00 €	13.120,00 €

1.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und -umlagen betragen ca. 1 % der gesamten Erträge. Sie sind gegen die Aufwendungen zu rechnen und verringern so nur die Aufwendungen. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt.

	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.782,81 €	5.770,00 €	6.270,00 €	6.270,00 €	6.270,00 €	6.190,00 €

1.1.2.6 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge machen ca. 1 % der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben. Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungserstattungen dar, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen sowie die Konzessionsabgaben werden hier abgebildet.

	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.056,37 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €

1.1.2.7 Sonstige laufende Erträge

Die sonstigen laufenden Erträge machen ca. 1 % der gesamten Erträge aus.

	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
9. Sonstige laufende Erträge	17.584,10 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €

1.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
11. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	377.817,11 €	471.780,00 €	541.130,00 €	556.730,00 €	572.530,00 €	588.580,00 €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164.273,18 €	255.055,00 €	298.510,00 €	230.040,00 €	230.060,00 €	224.330,00 €
darunter:						
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	30.399,77 €	34.255,00 €	34.960,00 €	34.960,00 €	34.960,00 €	34.960,00 €
Aufwendungen für Gebäude	9.297,76 €	40.900,00 €	77.800,00 €	19.800,00 €	19.800,00 €	19.800,00 €
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	10.907,83 €	53.000,00 €	36.000,00 €	34.000,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	5.157,74 €	6.650,00 €	7.220,00 €	6.120,00 €	7.120,00 €	6.120,00 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.066,80 €	1.720,00 €	1.820,00 €	1.520,00 €	1.620,00 €	1.520,00 €
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV, weitere Betriebsaufwendungen	78.164,29 €	89.930,00 €	101.540,00 €	96.470,00 €	87.770,00 €	86.310,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	24.410,16 €	22.800,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €
14. Abschreibungen	116.047,67 €	113.710,00 €	116.730,00 €	111.370,00 €	102.780,00 €	102.780,00 €
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	431.024,73 €	454.900,00 €	488.700,00 €	490.800,00 €	492.900,00 €	489.000,00 €
darunter:						
Kreisumlage	247.964,12 €	270.000,00 €	281.840,00 €	281.840,00 €	281.840,00 €	281.840,00 €
Amtsumlage	117.656,06 €	121.700,00 €	127.050,00 €	127.050,00 €	127.050,00 €	127.050,00 €
Gewerbesteuerumlage	8.931,53 €	5.200,00 €	5.510,00 €	5.510,00 €	5.510,00 €	5.510,00 €
Zuweisungen Kindertagesstätten	55.068,02 €	53.000,00 €	70.000,00 €	72.000,00 €	74.000,00 €	76.000,00 €
17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	15.938,60 €	27.400,00 €	25.120,00 €	24.080,00 €	23.570,00 €	23.060,00 €
18. Sonstige laufende Aufwendungen	18.589,94 €	21.530,00 €	24.610,00 €	24.390,00 €	24.260,00 €	24.780,00 €
19. Summe der Aufwendungen (Summe der Nummer 11 bis 18)	1.123.691,23 €	1.344.375,00 €	1.494.800,00 €	1.437.410,00 €	1.446.100,00 €	1.452.530,00 €

1.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

1.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen ca. 36 % der Gesamtaufwendungen aus und stellen den größten Posten bei den Aufwendungen dar.

	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
11. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	377.817,11 €	471.780,00 €	541.130,00 €	556.730,00 €	572.530,00 €	588.580,00 €

1.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen ca. 19 % der Gesamtaufwendungen dar. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164.273,18 €	255.055,00 €	298.510,00 €	230.040,00 €	230.060,00 €	224.330,00 €

1.1.4.3 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Die Umlagen und Zuwendungen machen ca. 33 % der Gesamtaufwendungen aus und stellen somit den zweitgrößten Posten bei den Aufwendungen dar. Darunter fallen die Amts- und Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Zuweisungen an die Kindertagesstätten und Grund- / Haupt- und Realschulen.

	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	431.024,73 €	454.900,00 €	488.700,00 €	490.800,00 €	492.900,00 €	489.000,00 €

1.1.4.4 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen ca. 2 % der gesamten Aufwendungen aus. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	15.938,60 €	27.400,00 €	25.120,00 €	24.080,00 €	23.570,00 €	23.060,00 €

1.1.4.5 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen ca. 2 % der Gesamtaufwendungen aus. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht.

	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
18. Sonstige laufende Aufwendungen	18.589,94 €	21.530,00 €	24.610,00 €	24.390,00 €	24.260,00 €	24.780,00 €

1.1.4.6 Freiwillige Aufwendungen

Das Vorhalten eines Gemeindehauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten.

1.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen.

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen
- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser; auch die Einführung neuer Entgelte sollte überdacht werden
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- Nutzungs- und Gebäudeanalyse der Dorfgemeinschaftshäuser

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten.

Die Umlagen (= Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen ca. 30 % der Gesamtaufwendungen aus und steigen stetig. Die Hebesätze sind geringfügig gesunken. Vermutlich liegt dies an den Berechnungskriterien und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. seit ca. 2017 die Feuerwehrbedarfsplanung, seit 2019 der Digitalpakt oder das Baumkataster seit ca. 2019.

Die Gemeinde sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische und fünfjährige Jahresplanung aufstellen.

1.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen 2021-2027

	Ergebnis 2022	vorl. Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe der laufenden Einzahlungen	1.372.718,86	1.389.455,83	1.123.120,00	1.131.440,00	1.141.400,00	1.140.420,00
Summe der laufenden Auszahlungen	1.000.125,60	1.159.768,51	1.379.500,00	1.326.040,00	1.343.320,00	1.349.750,00
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	372.593,26	229.687,32	-256.380,00	-194.600,00	-201.920,00	-209.330,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.288,80	323.738,18	50.270,00	29.870,00	29.870,00	29.870,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.923,77	637.364,96	30.000,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.365,03	-313.626,78	20.270,00	29.870,00	29.870,00	29.870,00
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	382.958,29	-83.939,46	-236.110,00	-164.730,00	-172.050,00	-179.460,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-67.581,70	-47.117,12	-45.900,00	-42.380,00	-42.880,00	-43.390,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-2.239,39	204,25	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	313.137,20	-130.852,33	-282.010,00	-207.110,00	-214.930,00	-222.850,00
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	305.011,56	105.875,17	-302.280,00	-236.980,00	-244.800,00	-252.720,00
Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-900.502,28 €	-595.490,72 €	-489.615,55 €	-791.895,55 €	-1.028.875,55 €	-1.273.675,55 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-595.490,72 €	-489.615,55 €	-791.895,55 €	-1.028.875,55 €	-1.273.675,55 €	-1.526.395,55 €

1.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 1.1.2 verwiesen.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Allerdings gehen auch Rückerstattungen für bspw. Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden am Ende des Abrechnungszeitraumes ein. Diese können nur mit der Anpassung von Abschlagszahlungen oder durch die Einführung einer unterjährig, kontrollierbaren Verbrauchsübersicht geringgehalten werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogrammen und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig.

Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG sind geplant. Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfalls aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

Außerdem erhält die Gemeinde eine Infrastrukturpauschale. Diese dient zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, ÖPNV, Sportanlagen, Feuerwehr/Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau und für Digitalisierung/Breitband.

1.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 1.1.4 verwiesen.

Hinsichtlich der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, sowie zur Entwicklung der Tilgung und der Schuldenübersicht wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2024 verwiesen.

2. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2024 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf i. H. v. 693.878 EUR auf. Im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2023 (Bedarf i.H.v. 816.954 €) hat die Gemeinde Siedenbollentin den Bedarf um 123.076 € senken können. Das ist auch der Eigeninitiative von den Einwohnern und dem Sportverein der Gemeinde zu verdanken, da viele Maßnahmen somit ohne finanzielle Belastung des Haushaltes erledigt werden konnten.

Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf i. H. v. 949.306 EUR. Auch hier hat sich die Gemeinde im Gegensatz zum Vorjahr 2023 (Bedarf 1.051.252 €) um 101.946 € verbessert.

Um den Ausgleich im Finanzhaushalt zu erreichen, muss die Gemeinde ab 2024 weiterhin einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der Auszahlungen für Tilgungsleistungen anstreben.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten fünf Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 138.776 EUR erwirtschaften müsste. Bei einem zehnjährigen Konsolidierungszeitraum wären es 69.388 EUR.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten fünf Jahren einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 189.862 EUR erwirtschaften muss. Bei einem zehnjährigen Konsolidierungszeitraum wären es 94.931 EUR.

2.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Gemeinde als wesentliche Produkte festzulegen:

5.4.1.00	Gemeindestraßen
1.1.2.03	Personal
3.6.5.02	Tageseinrichtungen für Kinder
5.7.3.01	Dorfgemeinschaftshaus
1.2.6.05	Brandschutz
1.1.1.04	Gremien

6.1.1.00 Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ebenfalls großen Einfluss auf die finanzielle Lage, jedoch ohne Steuerfähigkeit, haben folgende Produkte:

2.1.1.02/2.1.5.02 Schulkostenbeiträge GS und RS
3.6.1.01/3.6.1.02 Förderung Tageseinrichtung/Tagespflege

Produkt	Erträge	Produkt	Aufwendungen	Differenz
11103	0	11103	5.000,00 €	-5.000,00 €
11104	0,00 €	11104	24.450,00 €	-24.450,00 €
11203	9.990,00 €	11203	102.510,00 €	-92.520,00 €
11401	2.960,00 €	11401	9.190,00 €	-6.230,00 €
11402	2.600,00 €	11402	2.020,00 €	580,00 €
11601	0,00 €	11601	600,00 €	-600,00 €
12100	0,00 €	12100	300,00 €	-300,00 €
12200	300,00 €	12200	5.270,00 €	-4.970,00 €
12605	0,00 €	12605	29.450,00 €	-29.450,00 €
21102	200,00 €	21102	26.300,00 €	-26.100,00 €
21502	200,00 €	21502	18.100,00 €	-17.900,00 €
28100	0,00 €	28100	5.500,00 €	-5.500,00 €
36101	405.000,00 €	36101	70.000,00 €	335.000,00 €
36102	0,00 €	36102	2.300,00 €	-2.300,00 €
36502	44.310,00 €	36502	509.900,00 €	-465.590,00 €
36600	0,00 €	36600	0,00 €	0,00 €
42400	1.560,00 €	42400	7.300,00 €	-5.740,00 €
51100	0,00 €	51100	800,00 €	-800,00 €
53800	0,00 €	53800	0,00 €	0,00 €
54000	14.000,00 €	54000	40,00 €	13.960,00 €
54100	37.230,00 €	54100	105.210,00 €	-67.980,00 €
55100	0,00 €	55100	11.410,00 €	-11.410,00 €
55102	900,00 €	55102	38.650,00 €	-37.750,00 €
55200	0,00 €	55200	7.880,00 €	-7.880,00 €
55300	80,00 €	55300	70,00 €	10,00 €
57103	34.020,00 €	57103	81.250,00 €	-47.230,00 €
61100	634.970,00 €	61100	414.400,00 €	220.570,00 €
61200	39.100,00 €	61200	25.370,00 €	13.730,00 €
62600	5.100,00 €	62600	0,00 €	5.100,00 €
gesamt:	1.232.520,00 €		1.503.270,00 €	-265.750,00 €

Eine Gemeinde die Träger einer Kita ist, belegt die Produktgruppe 365. Dort werden die auf die eigene Tageseinrichtung bezogenen Aufwendungen/laufende Auszahlungen (einschließlich der Personalaufwendungen/-auszahlungen) und ggf. sonstige Erträge/laufende Einzahlungen (z.B. aus Spenden) abgebildet; der Ertrag/die laufende Einzahlung aus der Zuweisung vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 28 Abs. 2 KiföG M-V und der Aufwand/die laufende Auszahlung nach § 27 KiföG M-V sind hingegen wie o.g. in der Produktgruppe 361 zu veranschlagen. (siehe VI. Buchungshinweise für die Haushaltsplanung 2020 des Orientierungsdatenerlasses vom 30.10.2019)

3. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

3.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2023

- **Nr. 01** – Produkt 6.1.1.00 – Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer auf 20% über den Landesdurchschnitt M-V (Landesdurchschnitt 2021: Grundsteuer A 330; B 388; Gew.steuer 350)

Die Gemeinde Siedenbollentin hat mit Beschluss vom 19.12.2022 die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2023 erhöht, sodass alle Hebesätze 20% über den Landesdurchschnitt von 2021 liegen. 1.820 € mehr Erträge sollten diese Erhöhungen der Gemeinde einbringen. Laut vorläufiger Ergebnisrechnung 2023 konnten die Gemeinde sogar 6.861,52 € mehr Erträge verbuchen.

Nr. 02 – diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %

Ermächtigung d. HHJ 2023: 255.055 EUR, vorl. Ergebnis: 194.179,27 EUR, Ersparnis: 57.685,42 EUR, Ersparnis in Prozent: ca. 23 %

Nr. 03 – diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 3 %

Ermächtigung d. HHJ: 21.530 EUR, vorl. Ergebnis: 17.665,19 EUR, Ersparnis: 3.864,81 EUR, Ersparnis in Prozent: ca. 18 %

3.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 01/2024 – diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 % (ausgenommen: Strom 52260000; Abfallgebühren 52210000 und Wassergebühren 52270000)
- 02/2024 – diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 % (ausgenommen Versicherungsbeiträge 56411000;56414000;56419000)

3.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt

Übersicht Aufwandsreduzierung

<u>Ergebnishaushalt</u>					2024	2025	2026	2027
					GV	GV	GV	GV
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Einsparung	Einsparung	Einsparung	Einsparung
1+2	diverse	diverse	01/2024	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 % (ausgenommen: Strom 52260000; Abfallgebühren 52210000 und Wassergebühren 52270000)	14.302,50 €	10.879,00 €	10.880,00 €	10.593,50 €
1+2	diverse	diverse	02/2024	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 % (ausgenommen Versicherungsbeiträge 56411000;56414000;56419000)	633,00 €	595,50 €	563,50 €	563,50 €
					14.935,50 €	11.474,50 €	11.443,50 €	11.157,00 €

3.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

Übersicht Auszahlungsreduzierung

<u>Finanzhaushalt</u>					2024	2025	2026	2027
					GV	GV	GV	GV
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Einsparung	Einsparung	Einsparung	Einsparung
1+2	diverse	diverse	02/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 % (ausgenommen: Strom 52260000; Abfallgebühren 52210000 und Wassergebühren 52270000)	14.302,50 €	10.879,00 €	10.880,00 €	10.593,50 €
1+2	diverse	diverse	03/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 % (ausgenommen Versicherungsbeiträge 56411000;56414000;56419000)	633,00 €	595,50 €	563,50 €	563,50 €
					14.935,50 €	11.474,50 €	11.443,50 €	11.157,00 €

4. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gemeinde Siedenbollentin den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft nicht schaffen wird.

Mit der Sonder- und Ergänzungszuweisungen für 2020 und den Folgeanträgen für die Jahre 21ff, wäre der Abbau der Defizite aus den Vorjahren bis einschließlich 2020 i. H. v. 1.081.506 EUR eine ideale Voraussetzung, um zukünftig den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erlangen.

Gemäß vorläufiger Ergebnisrechnung (Stand 13. März 2024) für das Haushaltsjahr 2023 verbessert sich das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gegenüber dem Planansatz von **-300.620 EUR auf -146.211 EUR**. Im Finanzhaushalt wird gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen von **-647.026 EUR auf -489.615,55 EUR** erzielt.

Bleibt dieser Trend bestehen, kann die Gemeinde Siedenbollentin bis 2034 den Haushaltsausgleich erreichen.

4.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

Ergebnishaushalt

Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung

	2024	2025	2026	2027
Summe der Erträge	1.194.180,00 €	1.200.420,00 €	1.210.380,00 €	1.209.400,00 €
Summe der Aufwendungen	1.494.800,00 €	1.437.410,00 €	1.446.100,00 €	1.452.530,00 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-300.620,00 €	-236.990,00 €	-235.720,00 €	-243.130,00 €
Jahresergebnis nach Entnahme Rücklage	-270.750,00 €	-207.120,00 €	-205.850,00 €	-213.260,00 €
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-423.128,00 €	-693.878,00 €	-900.998,00 €	-1.106.848,00 €
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-693.878,00 €	-900.998,00 €	-1.106.848,00 €	-1.320.108,00 €
Maßnahmen HSK 2023				
Mehrerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Minderaufwendungen	14.935,50 €	11.474,50 €	11.443,50 €	11.157,00 €
Summe	14.935,50 €	11.474,50 €	11.443,50 €	11.157,00 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Maßnahmen HSK	-255.814,50 €	-195.645,50 €	-194.406,50 €	-202.103,00 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag und Maßnahmen HSK	-678.942,50 €	-889.523,50 €	-1.095.404,50 €	-1.308.951,00 €
Antrag auf Altverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag und Sonder- und Ergänzungszuweisung	-678.942,50 €	-889.523,50 €	-1.095.404,50 €	-1.308.951,00 €

Finanzhaushalt

Gesamtübersicht Finanzverbesserung

	2024	2025	2026	2027
Summe der lfd. Einzahlungen	1.123.120,00 €	1.131.440,00 €	11.441.400,00 €	1.140.420,00 €
Summe der lfd. Auszahlungen	1.379.500,00 €	1.326.040,00 €	1.343.320,00 €	1.349.750,00 €
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen nach Tilgung	-302.280,00 €	-236.980,00 €	-244.800,00 €	-252.720,00 €
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-647.026,00 €	-949.306,00 €	-1.186.286,00 €	-1.431.086,00 €
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-949.306,00 €	-1.186.286,00 €	-1.431.086,00 €	-1.683.806,00 €
Maßnahmen HSK 2023				
Mehreinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Minderauszahlungen	14.935,50 €	11.474,50 €	11.443,50 €	11.157,00 €
Summe	14.935,50 €	11.474,50 €	11.443,50 €	11.157,00 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Maßnahmen HSK	-287.344,50 €	-225.505,50 €	-233.356,50 €	-241.563,00 €
Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. Zum 31.12. des HH-Jahres mit Vorträgen und Maßnahmen HSK	-934.370,50 €	-1.174.811,50 €	-1.419.642,50 €	-1.672.649,00 €
Antrag auf Altverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. zum 31.12. des HH-Jahres mit Maßnahmen HSK + Sonder- und Ergänzungszuweisung	-934.370,50 €	-1.174.811,50 €	-1.419.642,50 €	-1.672.649,00 €

5. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des geforderten Konsolidierungszeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dringend notwendig.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

6. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanungszeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringeren Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

7. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 13. Mai 2024 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Siedenbollentin, den 13.05.2024

Bürgermeister

-Siegel-

Anlage

Maßnahmenblätter Haushaltssicherungskonzept 2024

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 01

Ertrag

Aufwand

Einzahlung

Aufwand

Teilhaushalt	1+2	Produktverantwortlicher	diverse
Produkt	diverse	Konto	diverse

Maßnahme: Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und

Dienstleistungen um 5 % (ausgenommen: Strom 52260000; Abfallgebühren 52210000 und Wassergebühren 52270000)

Erläuterungen/ Bemerkungen:

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt.

Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

	2024	2025	2026	2027
Ansatz	286.050,00 €	217.580 €	217.600 €	211.870,00 €
Ersparnis	14.302,50 €	10.879 €	10.880 €	10.593,50 €
Vorl. Ergebnis	271.747,50 €	206.701 €	206.720 €	201.276,50 €

Zeitliches Wirksamwerden	nach Haushaltsgenehmigung
Entscheidungszuständigkeit	FG Finanzen
Umsetzungsschritte	- Haushaltssperre festlegen und in H&H einpflegen

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 02

Ertrag Aufwand Einzahlung Auszahlung

Teilhaushalt	1+2	Produktverantwortlicher	diverse
Produkt	diverse	Konto	diverse

Maßnahme: **Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 % (ausgenommen Versicherungsbeiträge 56411000;56414000;56419000)**

Erläuterungen/ Bemerkungen:

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt.

Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

	2024	2025	2026	2027
Ansatz	12.660 €	11.910,00 €	11.270,00 €	11.270,00 €
Ersparnis	633 €	595,50 €	563,50 €	563,50 €
Vorl. Ergebnis	12.027 €	11.314,50 €	10.706,50 €	10.706,50 €

Zeitliches Wirksamwerden	nach Haushaltsgenehmigung
Entscheidungszuständigkeit	FG Finanzen
Umsetzungsschritte	- Haushaltssperre festlegen und in H&H einpflegen